



Deutschland kämpft gegen Corona

Zur Überwindung der Corona-Krise hält die CDU/CSU-Fraktion die hohe Neuverschuldung von fast 180 Milliarden Euro für gerechtfertigt. In der Generaldebatte zum Haushalt 2021 betonte Unionsfraktionschef Brinkhaus gestern, es sei „keine Option, diejenigen, die unter der Corona-Krise leiden, hängen zu lassen“.

In Zeiten von Corona könne man weder im Sozialbereich noch an den Zukunftsausgaben sparen, unterstrich Brinkhaus. Gleichwohl sei die hohe Neuverschuldung „nicht das, was wir uns als Union gewünscht haben“. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sei es „richtig, dass wir eine kurze Tilgungsfrist gemacht haben“. 2026 solle mit der Rückzahlung begonnen werden. Damit Deutschland wieder auf einen guten Wachstumspfad komme, brauche es eine „Renaissance der Wirtschaftspolitik“.

Auch NRW-Landesgruppenchef Dr. Günter Krings fordert eine schnelle Rückkehr zu soliden Haushalten und zur Einhaltung der Schuldenbremse.

Die Bundesrepublik Deutschland müsse mit Herausforderungen leben, die sie in dieser Art noch nicht gekannt habe, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer gestrigen Rede vor dem Bundestag. Es gehe darum, nach Überwindung der Corona-Pandemie wieder an die alte Stärke anzuknüpfen. 2022 wolle man wirtschaftlich gesehen das Vorkrisenniveau wieder erreichen. „Wir müssen sehen, dass Deutschland zu denjenigen Ländern zählt, die diese Pandemie erfolgreich bewältigen.“

Zu diesem Zweck seien in den Haushalten 2020 und 2021 Rekordinvestitionen vorgesehen. Das Geld müsse nun auch schnell abfließen, mahnten Merkel und Brinkhaus. Brinkhaus sagte: „Es geht nicht nur darum, das Geld bereitzustellen, sondern es geht in erster Linie darum, dieses Geld auch auszugeben.“ Er wies darauf hin, dass die Koalition Hürden im Planungsrecht weggeräumt habe, damit die Mittel schneller eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus forderte er einen stärkeren Bürokratieabbau. Der Haushalt sieht unter anderem Investitionen in Zukunftsfelder wie die Impfstoffforschung, die Wasserstoffstrategie, die Künstliche Intelligenz oder die Quantentechnologie vor.

Angesichts der immer noch zu hohen Zahl an Neuinfektionen und der steigenden Zahl an Intensivpatienten und Todesfällen zeigte sich Brinkhaus gestern besorgt: „Das RKI meldet heute mehr als 500 Corona-Tote. Hinter diesen Zahlen verbergen sich Menschen und Schicksale. Wir schauen auf die Maßnahmen und müssen erkennen: Es hat nicht gereicht. Es ist daher richtig, dass einige Länder darüber nachdenken, mehr zu machen.“

Die Kanzlerin sprach sich deswegen gestern für weitergehende Kontaktbeschränkungen aus, darunter Geschäftsschließungen nach Weihnachten und eine Ausdehnung der Schulferien oder eine Umstellung auf Digitalunterricht. Es gehe nicht darum, zwischen dem Schutz der Wirtschaft oder dem Schutz von Menschenleben zu wählen, so Bundeskanzlerin Merkel. Vielmehr hänge beides zusammen: „Die Wirtschaft ist dort widerstandsfähig, wo die Pandemie unter Kontrolle ist.“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



wir werden diese Woche den Haushalt in zweiter und dritter Lesung im Plenum des Bundestages debattieren und endgültig beschließen. Die Corona-Pandemie erfordert es, dass der Bund nochmals Gebrauch von der Notklausel der Schuldenbremse macht.

Wir erleben zurzeit eine Phase der Krise, die für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft eine enorme Herausforderung ist. In so einer Situation ist es richtig, Schulden zu machen und zu helfen, wo Hilfe notwendig ist, im Gesundheitswesen, bei den Sozialleistungen und beim Erhalt der wirtschaftlichen Strukturen.

Niemand im Bundestag hat sich diese Entwicklung gewünscht. Wir hätten das Jahr 2020 gerne ohne Neuverschuldung bestritten. Aber die hohe Dynamik der Corona-Pandemie lässt uns keine Wahl. Es handelt sich um eine Jahrhundert-Krise, die alle Lebensbereiche erfasst. Dem Staat kommt die Rolle zu, die Gesundheit der Menschen zu schützen, die Wirtschaft zu stabilisieren und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Deutsche Bundestag muss zur Ermöglichung der hohen Neuverschuldung erneut mit der Kanzlermehrheit – wie bereits bei den beiden Nachtragshaushalten in diesem Jahr – einen Beschluss fassen, der gemäß des Grundgesetzes eine außergewöhnliche Notsituation feststellt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die geplante Nettokreditaufnahme 2021 übersteigt die gemäß der Schuldenbremse zulässige um rund 164,2 Milliarden Euro. Dieser Betrag ist mit dem vorgesehenen Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten zurückzuführen. Deutschland hat dank seiner soliden Finanzpolitik bis 2019 und der hervorragenden Bonität an den Finanzmärkten gute Voraussetzungen, diese Schuldenlast zu tragen.

Die Konsolidierung des Bundeshaushalts ab dem Jahr 2022 wird eine gemeinsame Anstrengung sein müssen, für die wir als Unionsfraktion stehen. Wir werden auf ein solides Wirtschaftswachstum setzen, um aus den Schulden herauszuwachsen. Gleichzeitig gilt es natürlich, dafür zu sorgen, das Ausgabenwachstum wirkungsvoll einzudämmen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Laurence Chaperon



EU-Afrika-Partnerschaft ausbauen

Gipfeltreffen muss Zukunftsthemen in den Mittelpunkt rücken

Am Mittwoch fand ein Gipfeltreffen der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU) als Videokonferenz statt. Dazu erklären der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hermann Gröhe, und der entwicklungspolitische Sprecher Volkmar Klein:

Hermann Gröhe: „Es ist wichtig, dass das Gespräch der Europäischen Union mit der Afrikanischen Union auch in der Pandemie fortgesetzt wird. Nur gemeinsam können wir die Pandemie bewältigen. Und nur gemeinsam können wir auch für die anderen großen Herausforderungen – wie den Klimawandel, die Migration sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf beiden Kontinenten – Lösungen für die Menschen erarbeiten und umsetzen. Es gilt daher, die bestehende Partnerschaft zwischen der AU und der EU auszubauen. Die EU muss ihr Angebot in vielen Bereichen noch deutlich verbessern. Bei der Pandemiebewältigung wird es z.B. darum gehen, dass sich die EU für einen gerechten und angemessenen Zugang der Menschen in Afrika zu einem Impfstoff gegen Covid-19 einsetzt und dazu auch finanziell und mit tatkräftiger Hilfe beiträgt.“

Volkmar Klein: „Die Konferenz ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zum EU-AU-Gipfel im nächsten Jahr. Dieser Gipfel soll die Beziehungen zwischen unseren Kontinenten auf eine neue Grundlage stellen. Deshalb müssen jetzt die gemeinsamen Arbeitsfelder und die gegenseitigen Erwartungen bestimmt werden. Zentral ist für uns der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen, um den Handel zu fördern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas zu unterstützen. Im Energiesektor gibt es enormes Potenzial für unsere Zusammenarbeit. Auch bei der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln und bei Bekleidung kann in Afrika echte Wertschöpfung entstehen. Dazu muss die EU ihren Markt weiter öffnen und auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse weiter abbauen, etwa technische und rechtliche Vorschriften.“

Fotos: Jan Kopetzky

Steuerliche Entlastungen für unsere Land- und Forstwirte

Ausschuss votiert für Jahressteuergesetz und Änderungen der Umsatzsteuerpauschalierung

Am gestrigen Mittwoch hat der Finanzausschuss über das von der Bundesregierung eingebrachte Jahressteuergesetz beraten.

Im parlamentarischen Verfahren zum Jahressteuergesetz konnte gemeinsam mit den Finanzpolitikern erreicht werden, dass die steuerliche Entlastung zugunsten der vielen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe noch ausgebaut wird. So schaffen wir eine zielgenauere Ausgestaltung der Investitionsabzugsbeträge gemäß § 7g des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Hier soll die einheitliche Gewinngrenze auf 200.000 Euro erhöht werden. Damit sollen künftig über 95 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe den Investitionsabzugsbetrag für künftige Anschaffungen nutzen. Zudem kommt es beim § 7g zu weiteren Modifikationen, die den Investitionsabzugsbetrag für landwirtschaftliche Betriebe praxisgerechter machen.

Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter, Hans-Jürgen Thies MdB, weiter: „Die Coronapandemie stellt noch immer alle Wirtschaftsbereiche vor enorme Herausforderungen. Auch die Land- und Forstwirtschaft hat weiterhin zu kämpfen. Mit dem diesjährigen Jahressteuergesetz unterstützen wir unsere systemrelevante Agrarbranche. So wird in § 14 Absatz 2 EStG klargestellt, dass die Realteilung von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben bei Betriebsfortführung eines Teilbetriebes steuerneutral erfolgen kann.“

Ferner haben wir in § 24 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes eine Umsatzgrenze für die Umsatzsteuerpauschalierung in Höhe von 600.000 Euro gezogen. Hiermit schaffen wir ein klares Abgrenzungskriterium für die landwirtschaftliche Praxis. Mit diesem Schritt wollen wir endlich einen jahrelangen Streit zwischen Deutschland und der EU-Kommission beenden. Den rechtlichen Vorgaben der EU-Kommission würde entsprochen - und somit eine Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof mit drohenden Rückforderungen rechtswidriger Beihilfen verhindert werden. Die Regelung wird erst zum 01.01.2022 in Kraft treten. Somit haben Betriebe die Möglichkeit, notwendige Anpassungen vorzunehmen und erhalten Planungssicherheit.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2020,
10. Dezember 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck